

POSTULAT
der UDC-Fraktion, durch Grossrat Charles Clerc, betreffend optimale Bedingungen für
die Vorlehre (17.11.2010) 3.098

Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit finden zahlreiche Jugendliche keine Lehrstelle, sei es aufgrund der Lage auf dem Arbeitsmarkt, aber auch (und vor allem), weil ihre Schulnoten für eine gute Berufsausbildung nicht ausreichen.

Die in unserem Kanton angebotene Option einer Vorlehre ermöglicht einen sanften Übergang zwischen Schule und Arbeitswelt und gibt Jugendlichen, die in der Schule Schwierigkeiten hatten, die Chance auf eine Lehrstelle.

Das Konzept der Vorlehre soll an sich nicht in Frage gestellt werden. Dennoch gibt es einen Aspekt, der es einigen Unternehmen erschwert, diese Jugendlichen in ihre Struktur zu integrieren.

Die Kandidaten, die eine Vorlehre absolvieren, sind mehrheitlich zwischen 15 und 16 Jahre alt. Da die zwischen den Partnern (Schüler, Eltern oder gesetzlicher Vertreter, Lehrmeister und OS) abgeschlossene Vereinbarung kein Lehrvertrag im eigentlichen Sinne ist, untersteht der Kandidat dem ArGV 5 (Jugendarbeitsschutzverordnung, SR 822.115).

In gewissen Berufskategorien stellt die Tatsache, dass der jugendliche Arbeitnehmer dem ArGV 5 unterworfen ist, kein Problem dar. Für andere Berufe und insbesondere für Berufe im Baugewerbe ist dies aber anders. Der Arbeitgeber wird auf Probleme wie Arbeitszeit, Arbeiten mit Maschinen oder gar auf Probleme im Zusammenhang mit Tätigkeiten, die im Ausbildungsreglement für das 1. Lehrjahr normalerweise zugelassen wären, stossen.

Ziel der Vorlehre ist es, dem jugendlichen Arbeitnehmer die Möglichkeit zu bieten, sich langsam aber bestimmt an die Arbeitswelt und an die Gesellschaft zu gewöhnen. Zunächst geht es darum, ihn auszubilden, seine schulische Grundbildung zu verbessern und ihn dann ein Programm des ersten Lehrjahres absolvieren zu lassen – dies zwar ohne überbetriebliche Kurse, aber dennoch durch eine aktive Teilnahme am Unternehmensalltag. Es wäre schädlich, diese Jugendlichen zu sekundären Tätigkeiten zu verdammen (Wischen, Aufräumen, Kaffee kochen), nur weil es eine Gesetzeslücke gibt. Wenn wir diesen Jugendlichen eine Chance geben und ihre Motivation erhalten wollen, müssen wir ihnen ermöglichen, genau so wie Lernende des ersten Jahres interessante Arbeiten ausführen zu können.

Mit diesem Postulat fordern wir den Staatsrat auf, die Vorlehren im gleichen Masse wie die Lehren dem ArGV 5 zu unterstellen. Die Unternehmen wurden darauf reduziert, die Mängel der aktuellen Schulbildung auszubessern. Trotzdem sind sie bereit, sich für die Integration der Jugendlichen in das Berufsleben einzusetzen – diese aber bitte ohne administrative Schikanen, die ihnen das Leben unnötig erschweren.

Sitten, den 17. November 2010
(11.05 Uhr)

UDC-Fraktion, durch
Charles Clerc, Grossrat